



► **Nr. VO/2016/04278**
öffentlich

Lübeck, 17.10.2016

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stiftung Kriegsopferdank

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbe-
handlung



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2010
der
Stiftung Kriegsopferdank

Rechnungsprüfungsamt

August 2016



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer
Layout Elke Buller



Inhalt:

	Seite
1	Vorbemerkungen..... 1
1.1	Prüfungsgegenstand und -auftrag..... 1
1.2	Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss 2
1.3	Haushaltsplanung 2
2	Jahresabschluss 2010 3
2.1	Bilanz..... 3
2.1.1	Sonstige privatrechtliche Forderungen 4
2.1.2	Liquide Mittel 4
2.1.3	Stiftungskapital 5
2.1.4	Ergebnisrücklage 5
2.1.5	Zweckrücklage und Jahresüberschuss..... 6
2.1.6	Sonstige Verbindlichkeiten..... 7
2.2	Ergebnisrechnung..... 8
2.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge) 9
2.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 9
2.2.3	Bilanzielle Abschreibungen 10
2.2.4	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 11
2.3	Finanzrechnung 12
2.3.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte (EZ)..... 13
2.3.2	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen 14
2.3.3	Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln..... 14
2.4	Anhang..... 15
2.5	Lagebericht..... 16
3	Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung..... 16
4	Mittelverwendung 17
5	Schlussbemerkung..... 17



Abkürzungsverzeichnis

AA	-	Ausführungsanweisung
AHK	-	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	-	Anlagen im Bau
AO	-	Abgabenordnung
AZ	-	Auszahlung
BGA	-	Betriebs- und Geschäftsausstattung
EB	-	Eröffnungsbilanz
EZ	-	Einzahlung
FB	-	Fachbereich
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG Trave mbH	-	Grundstücks-Gesellschaft Trave mbH
GO	-	Gemeindeordnung
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
KGr	-	Kontengruppe
KOD	-	Kriegsopferdank
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
TEUR	-	Tausend EUR
Tz.	-	Textziffer
VV-Abschreibungen	-	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
VV-Kontenrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
VV-Produktrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden



1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Kriegsoferdank ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der GO verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das RPA.

§ 95n Abs. 1 GO:

„In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.“

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften Positionen werden jeweils am Ende der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss des Jahres 2010. Dieser wurde im März 2013 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Oktober 2015 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich im März und April 2016 stattfand, bereit gestellt. Ein geänderter JA wurde am 18.07.2016 vom Bürgermeister unterzeichnet und ist Grundlage dieses Berichtes.

Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen der Stiftung. Er ist für die Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.



1.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 und der Bericht des RPA zu deren Prüfung vom 07.07.2015 waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht der Bürgerschaft vorgelegt worden.

Prüfbemerkungen im Bericht vom 07.07.2015 waren u. a.:

Thema	Prüfbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung vom 18.04.2016
Inventur	Es hat keine ordnungsgemäße Inventur stattgefunden.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.
Wohnbauten	Die Werte der Anlagen 9500005, -07, -08 und -09 enthalten Erhaltungsaufwand.	Dieser Kritikpunkt wird verwaltungsseitig geprüft.
Wohnbauten	Die Anlagen 9500012 und -13 stehen auf fremdem Grund und hätten entsprechend ausgewiesen werden müssen.	Diese Anmerkung wird derzeit geprüft.

Die Verwaltung wird um Stellungnahme zum aktuellen Stand der EB-Korrekturen gebeten.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag, über den die Bürgerschaft im Rahmen der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz (§ 95n GO) beschließen müsste, ist in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen.

1.3 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung für 2010 wurde am 26.11.2009 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2010 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

**2 Jahresabschluss 2010****2.1 Bilanz****Stiftung Kriegsoferdank
Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2010**

AKTIVA		Vorjahr Euro	2010 Euro	PASSIVA		Vorjahr Euro	2010 Euro
1.	Anlagevermögen	5.073.763,48	5.051.181,00	²⁰ 1.	Eigenkapital	3.241.741,09	2.563.632,75
02-09	1.2 Sachanlagen	5.055.530,00	5.036.104,00	²⁰ 1.01	Stiftungskapital	957.002,00	957.002,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	507.285,00	4.891.511,00	²⁰ 1.011	Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	2.034.609,17	2.034.609,17
0311	1.2.2.3 Wohnbauten	507.285,00	4.891.511,00	²⁰ 1.02	Freie Rücklage	250.129,92	250.129,92
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	32.982,00	0,00	²⁰ 1.03	Zweckrücklage	0,00	0,00
0451	1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	32.982,00	0,00	²⁰³ 1.3	Ergebnisrücklage	0,00	-766.375,83
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	9.110,00	²⁰⁴ 1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	22.001,00	²⁰⁵ 1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	88.267,49
08	1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	113.482,00	²³ 2	Sonderposten	0,00	29.593,00
09	1.2.8 geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	4.515.263,00	0,00	²³¹ 2.1	für aufzulösende Zuschüsse	0,00	29.593,00
13	1.3 Finanzanlagen	18.233,48	15.077,00	²⁵⁻²⁸ 3.	Rückstellungen	100.302,79	100.302,79
13	1.3.4 Ausleihungen	18.233,48	15.077,00	²⁸⁹ 3.9	Sonst. andere Rückstellungen	100.302,79	100.302,79
13	1.3.4.2 Sonst. Ausleihg.	18.233,48	15.077,00	³ 4.	Verbindlichkeiten	3.403.352,04	4.081.491,31
2.	Umlaufvermögen	1.671.632,44	1.723.838,85	³² 4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.230.853,06	3.765.075,33
2.2	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.297.869,39	1.369.184,66	³² 4.2.2	vom öffentlichen Bereich	3.227.582,32	3.762.292,38
1792	2.2.4 Sonst. privatrechtl. Forderungen	1.297.869,39	1.369.184,66	³² 4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	3.270,74	2.782,95
18	2.4 Liquide Mittel	373.763,05	354.654,19	³⁵ 4.5	Verbindlichk. aus Lieferg u. Leistg.	1.623,34	35.519,14
				³⁷ 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	170.875,64	280.896,84
	Summe Aktiva	6.745.395,92	6.775.019,85		Summe Passiva	6.745.395,92	6.775.019,85

Die Vorjahreswerte stimmen mit der Eröffnungsbilanz überein. Die Finanzrechnung stimmt mit den Liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit den Zahlen im Finanzbuchhaltungssystem überprüft.



2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Kontenart 179 **1.369.184,66**

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2010 um gut 71 TEUR zu. Der Anstieg beruht fast vollständig auf der Veränderung von Forderungen der GG Trave mbH.

Mit Vorlage der Abrechnung für das Geschäftsjahr 2010 hat der Geschäftsbesorger auch den Bestand an Forderungen übermittelt:

Forderungen des Geschäftsbesorgers	01.01.2010 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR
aus Vermietung	3.121,60	3.024,30	-97,30
aus noch nicht abger. Nebenkosten	63.805,34	102.154,54	38.349,20
aus noch nicht abger. Wärmevers.	45.972,45	64.468,57	18.496,12
Sonstige Forderungen	3.356,90	17.680,76	14.323,86
Summe	116.256,29	187.328,17	71.071,88

Um den Jahresabschluss der Stiftung vollständig abzubilden, wurden die Forderungen zum Jahresende auf dem Konto 1791619151 Forderung aus Geschäftsbesorgungsvertrag KOD/Trave mit einem Wert von 187.328 EUR ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck blieben in ihrer Höhe nahezu unverändert bei 1.181.856 EUR. Bei der Hansestadt Lübeck sind die entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.1.2 Liquide Mittel

Kontengruppe 18 **354.654,19 EUR**

Die GG Trave mbH verwaltet im Rahmen der Geschäftsbesorgung auch Konten der Stiftung. Die Zahlen wurden aus der Abrechnung in das Finanzbuchhaltungssystem der KOD übernommen. Das RPA hat die Kontostände anhand von Kontoauszügen bei der GG Trave mbH überprüft.

Die Liquiden Mittel setzen sich aus zwei Festgeldkonten mit insgesamt 305.000 EUR und vier Girokonten mit insgesamt 49.654 EUR zusammen.

2.1.3 Stiftungskapital

Konto 2009000 Stiftungskapital	957.002,00 EUR
Konto 2009011/012 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	2.034.609,17 EUR

In der Eröffnungsbilanz wurde das Stiftungskapital noch zusammengefasst mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen. Im JA werden sie nun getrennt dargestellt. Laut Anhang handelt es sich bei dem Stiftungskapital (Konto 2009000) um das Stiftungskapital im engeren Sinne.

Als Stiftungskapital im engeren Sinne wird das Grundstockvermögen bezeichnet, das der Stiftung durch Stiftungsakt mit Vermögensausstattung und späteren Zustiftungen übertragen worden ist. Es ist unverändert zu erhalten¹. Die 957.002 EUR zu Jahresbeginn entsprechen dem Kapitalvermögen bei der letzten kameralen Rechnungslegung 2009. Dies setzte sich nach Auskunft der Stiftungsverwaltung aus dem ursprünglichen Geldvermögen der Stiftung und Geldzuflüssen durch den Verkauf von Grundstücken des Grundstockvermögens zusammen. Die 957.002 EUR waren also nur ein Teil des Grundstockvermögens, das darüber hinaus aus bebauten Grundstücken besteht. Die Verwaltung wird gebeten, in seiner Stellungnahme die Aufteilung des Stiftungskapitals zu erläutern. Das RPA empfiehlt, in künftigen Jahresabschlüssen die Erläuterung im Anhang vorzunehmen (s. a. Tz. 3).

Nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft sollen dem Stiftungskapital laut Anhang 56.294 EUR aus dem Jahresüberschuss zugeführt werden. Dies ist der den Buchwert übersteigende Erlös aus dem Grundstücksverkauf. Dieser unterliegt nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung. (Diese Zuführung und die Zuführungen zur Zweckrücklage (s. u.) sind in der Ergebnisrechnung bereits als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen.)

2.1.4 Ergebnisrücklage

Kontenart 203 Ergebnisrücklage	-766.375,83 EUR
--------------------------------	-----------------

Es handelt sich bei den -766.376 EUR um den Ausweis des Kontos 2030000099 Korrektur der Eröffnungsbilanz. Die Minderung der Ergebnisrücklage geht also allein auf Korrekturen der EB zurück.

Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Werte, die in der EB falsch angesetzt worden sind, zu korrigieren.

¹ Vgl. SEIFART, Werner (Hrsg.): „Handbuch des Stiftungsrechts“ § 10, Rdn. 3, München 1987, Beck.



Stiftung Kriegsoferdank
Korrekturbilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	2010 Euro	PASSIVA	2010 Euro
1. Anlagevermögen		20 1. Eigenkapital	
0311.2.2.3 Wohnbauten	-751.375,83	203 1.3 Ergebnissrücklage	-766.375,83
		23 2. Sonderposten	29.593,00
		231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	15.000,00
Summe Aktiva	-751.375,83	Summe Passiva	-751.375,83

Die EB-Korrekturen beruhen auf der Abrechnung der AiB Weberkoppel, dem Wohngebäude, das 2010 in Betrieb genommen wurde. Die AiB war mit 4.515.263 EUR in der EB ausgewiesen, in 2010 wurden weitere 700.000 EUR zugebucht. In 2010 wurden außerdem 147.827 EUR nachaktiviert. Bei der Abrechnung der AiB wurden für das Wohngebäude aber AHK von 4.222.778 EUR und für die übrigen Anlagen (u. a. Außenanlagen und Küchen) von insgesamt 388.937 EUR festgestellt. Die Differenz von 751.375 EUR wurde über EB-Korrekturen ausgebucht.

Durch die EB-Korrekturen hat die Ergebnissrücklage einen negativen Wert angenommen. Dies ist bilanzsystematisch nicht vorgesehen. Das RPA empfiehlt, die Umbuchung mit Vorlage des Jahresabschlusses an die Bürgerschaft vorzubereiten. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

2.1.5 Zweckrücklage und Jahresüberschuss

Kontenart 200 Zweckrücklage **0,00 EUR**

Kontenart 205 Jahresüberschuss **88.267,49 EUR**

Die Zweckrücklage nach § 62 AO ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt. Nach der Beschlussfassung der Bürgerschaft soll der Zweckrücklage laut Anhang eine Bauerneuerungsrücklage i. H. v. 25.830 EUR zugeführt werden. Die Höhe der Bauerneuerungsrücklage ist korrekt aus der Abrechnung der GG Trave mbH entnommen worden. Diese berechnet sie entsprechend dem Geschäftsbesorgungsvertrag aus 35 % der Mieteinnahmen abzüglich der tatsächlichen Instandhaltungskosten.

Der die Bauerneuerungsrücklage und die Zuführung zum Stiftungskapital (s. o.) übersteigende Betrag des Jahresüberschusses (6.143 EUR) soll ebenfalls der Zweckrücklage zugeführt werden.



Die Gliederung des Eigenkapitals entspricht nicht der Gliederung in § 48 GemHVO-Doppik.

Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Freie Rücklage und die Zweckrücklage sind der Kontenart 203 ErgebnISRücklage zuzuordnen.

Die Verwaltung wird um Stellungnahme zum Ausweis des Eigenkapitals gebeten.

2.1.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Kontenart 379 280.896,84 EUR

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert um 110 TEUR erhöht. Es handelt sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbesorgung. Die Zahlen wurden korrekt aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen und setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Veränderung der Verbindlichkeiten</u>	<u>EUR</u>
aus erhaltenen Vorauszahlungen Nebenkosten	-38.197,25
aus erhaltenen Vorauszahlungen Wärmeversorgung	-18.768,26
Sonstige (Sicherheitseinbehalte, noch nicht bezahlte Bauunterhaltung)	-34.052,66
<u>Summe</u>	<u>-91.018,17</u>

Folgende wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 nicht systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich.



2.2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR) Mandant 115, Kriegsopferdank

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vor- jahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Er- mächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	407,00	407,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	72.600,00	522.897,71	450.297,71	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	90.140,80	90.040,80	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	0,00	72.700,00	613.445,51	540.745,51	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	0,00	-1.800,00	-359.779,52	-357.979,52	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.025,26	-19.100,00	-115.877,25	-96.777,25	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-20.600,00	-19.003,03	1.596,97	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-3.025,26	-66.500,00	-494.659,80	-428.159,80	0,00
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-3.025,26	6.200,00	118.785,71	112.585,71	0,00
46	19	Finanzerträge	0,00	27.900,00	15.573,66	-12.326,34	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	-46.091,88	-46.091,88	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	0,00	27.900,00	-30.518,22	-58.418,22	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-3.025,26	34.100,00	88.267,49	54.167,49	0,00
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-88.267,49	-88.267,49	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	-88.267,49	-88.267,49	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	-3.025,26	34.100,00	0,00	-34.100,00	0,00
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	-3.025,26	34.100,00	0,00	-34.100,00	0,00

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik, das zugehörige Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.



2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

Kontenarten 441, 442 und 446 522.897,71 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestehen größtenteils (520.461 EUR) aus Mieten (Konto 4411), die vom Geschäftsbesorger für die Stiftung vereinnahmt werden. Der Betrag wurde aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen und setzt sich wie folgt zusammen:

Abrechnung der GG Trave mbH	EUR
Mieteinnahmen	463.713,22
Forderungsveränderung Miete*	-97,30
Forderungsveränderung aus noch nicht abger. Nebenkosten*	38.349,20
Forderungsveränderung aus noch nicht abger. Wärmeversorgung*	18.496,12
Summe	520.461,24

* s. Tz. 2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen. Der Ertrag beinhaltet zusätzlich zu den Mieteinzahlungen die in 2010 entstandenen offenen Forderungen.

Der Haushaltsansatz betrug nur 72.600 EUR, die tatsächlichen Einnahmen überstiegen den Ansatz um ein Vielfaches. Die Abweichung wird im Anhang erläutert. Die beim Geschäftsbesorger eingegangenen Erträge wurden kameral nicht gebucht und daher für den ersten doppelhaushalt noch nicht geplant. Im Jahresabschluss sollten aber alle Erträge und Aufwendungen vollständig dargestellt werden. Diese lagen naturgemäß deutlich über dem geplanten Ertragsüberschuss aus der Geschäftsbesorgung.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 52 -359.779,52 EUR

Es handelt sich um die Konten

5211001 Unterhaltung der Hochbauten	84.377 EUR und
5241004 Sonstige Bewirtschaftungskosten (Nebenkosten, Heizung)	275.402 EUR.

Die Zahlen wurden zu einem Großteil (353.578 EUR) aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen.

Beplant wurde die Kontengruppe allerdings nur mit 1.800 EUR. Wie im Anhang erläutert, hatte man nur den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsbesorgers und daher keine Aufwendungen bei der GG Trave mbH geplant. Für den Jahresabschluss wollte man die Geschäftsbesorgung allerdings vollständig abbilden. Technisch möglich gemacht wurde die Planüberschreitung durch eine Aufhebung der Mittelkontrolle. Die Möglichkeit hierzu bestand aufgrund einer Verfügung der Leitung des Bereiches Haushalt und Steuerung vom 14.02.2012. Dieses Verfahren wurde gewählt, um im Jahresabschluss die tatsäch-



liche Ertragslage darzustellen. Der Planansatz wurde allerdings überschritten, das RPA sieht hier die Haushaltshoheit der Bürgerschaft berührt.

In den Folgejahren wurde die KGr 52 mit einem deutlich höheren Planansatz (345.400 EUR) versehen.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Kontengruppe 57 **-115.877,25 EUR**

Der Haushaltsansatz betrug nur 19.100 EUR. Die deutliche Planüberschreitung wird zum einen durch die Buchung eines Grundstücksverkaufs verursacht (s. u.). Zum anderen wurde in 2010 der Neubau in der Weberkoppel bezogen und somit startete dort die Abschreibung des Wohngebäudes und der zugehörigen Anlagen (z. B. Außenanlagen, BGA).

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich zusammen aus:

5711000	Abschreibungen auf imm.Vm und Sachanlagen	82.171 EUR
5711002	Verlust aus Anlagenabgang	33.706 EUR.

Die Abschreibungen auf dem Konto 5711000 wurden mit dem Anlagenspiegel abgestimmt. Der durchschnittliche Abschreibungssatz liegt unter dem Erwartungswert, da ein Wohngebäude zum 01.03.2010 fertig gestellt und daher nicht über das gesamte Geschäftsjahr abgeschrieben wurde. Die zugrunde liegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entspricht den VV-Abschreibungen.

Die Buchungen auf dem Konto 5711002 beruhen auf dem Verkauf eines Grundstücks mit Zuwegung.

Die Bilanziellen Abschreibungen der KGr 57 erfassen laut Zuordnungsvorschriften zur VV-Kontenrahmen die Wertminderungen des Anlagevermögens während einer Periode durch Abnutzung und Verschleiß. Korrekt wäre hier die KGr 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen gewesen. Hier sind u. a. Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens zu buchen.²

Der Verkauf wurde brutto gebucht, d. h. der volle Verkaufspreis wurde als Ertrag und der Anlagenabgang als Aufwand in Höhe des Restbuchwertes gebucht. Vereinfacht dargestellt wurden folgende Buchungen ausgeführt:

6821 EZ	90.000 EUR	an 4541 Ertrag	90.000 EUR und
5711002 Verlust	33.706 EUR	an 0419 InfrastrVm	32.982 EUR
		0311 Grundstücke	724 EUR.

² Vgl. www.nkr-sh.de, Ergebnisrechnung 2.6.

Als Ertrag ist aber lediglich die Differenz aus dem Aktivtausch und dem Verkaufspreis zu buchen (also netto).³ Das Konto 5711002 hätte nicht bebucht werden sollen und ist daher um 33.706 EUR zu hoch ausgewiesen.

Der Ertrag aus dem Grundstücksverkauf lässt sich aus der vorgelegten Ergebnisrechnung nicht ablesen, da er brutto ausgewiesen wird und der zugehörige Aufwand sich in den bilanziellen Abschreibungen verbirgt. Das RPA beanstandet den Ausweis und bittet um Stellungnahme.

2.2.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Kontengruppe 55 **-46.091,88 EUR**

Auch die Zinsen werden von der GG Trave mbH laufend geleistet. Die Zahlungen wurden korrekt aus der Abrechnung des Geschäftsbesorgers übernommen und die Bereichsabgrenzung richtig vorgenommen. Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Ein großer Anteil (30.201 EUR) der zu leistenden Zinsen wird für ein KfW-Darlehen aufgebracht, das mit 4,1 % pro Jahr zu verzinsen ist. Gemäß Darlehensvertrag ist die Stiftung berechtigt, dieses Darlehen vorzeitig (vor Ende der Zinsbindung 31.03.2018) zurückzuzahlen. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Umschuldung dieses Darlehens zu prüfen. Um Stellungnahme wird gebeten.

Auch diese Aufwendungen des Geschäftsbesorgers wurden nicht geplant (Ansatz: 0 EUR), s. Tz. 2.2.2. Für 2011 wurden allerdings bereits 48.100 EUR in den Ergebnisplan eingestellt.

Folgende wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 nicht systematisch geprüft:

- Sonstige ordentliche Erträge und
- Außerordentliche Aufwendungen.

³ Vgl. www.nkr-sh.de, FAQ 2.26.



2.3 Finanzrechnung

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR) Mandant 115, Kriegsoferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	72.600,00	451.825,83	379.225,83	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	140,80	140,80	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	27.900,00	6.087,09	-21.812,91	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	100.500,00	458.053,72	357.553,72	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.800,00	-350.028,54	-348.228,54	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-46.091,88	-46.091,88	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-20.600,00	0,00	20.600,00	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-47.400,00	-396.120,42	-348.720,42	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGS-TÄTIGKEIT	0,00	53.100,00	61.933,30	8.833,30	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	90.000,00	89.900,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	103.156,48	103.156,48	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	100,00	208.156,48	208.056,48	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	-123.682,26	-123.682,26	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-100,00	-700.000,00	-699.900,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-372.369,92	-372.369,92	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	-100,00	-1.196.052,18	-1.195.952,18	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	-987.895,70	-987.895,70	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	1.772.369,92	1.772.369,92	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-1.399.738,65	-1.399.738,65	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	372.631,27	372.631,27	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	0,00	53.100,00	-553.331,13	-606.431,13	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	200,00	566.580,00	566.380,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	3.100,00	0,00	-3.100,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	-100,00	-32.357,73	-32.257,73	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	3.200,00	534.222,27	531.022,27	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	56.300,00	-19.108,86	-75.408,86	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	373.763,05	0,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	56.300,00	354.654,19	-75.408,86	0,00

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den drei Teilrechnungen der Produkte 573008000 Stiftung Kriegsopferdank - 000, 573008999 Stiftung Kriegsopferdank - 999 und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der EB übernommen. Der Endbestand stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Zahlungen stimmen mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein.

Die Zeile 31 (785 Auszahlungen für Baumaßnahmen) ist fehlerhaft. Der fortgeschriebene Planansatz hätte statt -100 EUR die aus 2009 übertragenen Mittel in Höhe von -1.064.881 EUR enthalten müssen. Ebenso fehlt die neuerliche Übertragung nach 2011 von 364.900 EUR in der Spalte 8. Im Anhang und (nachrichtlich) in der Bilanz ist die übertragene Haushaltsermächtigung aufgeführt. Der Verwaltung wird empfohlen, zur Klarstellung die Ermächtigungsübertragung in die Vorlage des JA für die Bürgerschaft aufzunehmen.

2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (EZ)

Kontenarten 641, 642 und 646

451.825,83 EUR

Der Großteil der Einzahlungen aufgrund privatrechtlicher Entgelte erfolgte mit 449.389 EUR auf dem Konto 6411 EZ Mieten und Pachten. Die EZ dort lagen allerdings deutlich unter den entsprechenden Erträgen (Kto. 4411: 520.461 EUR; s. Tz. 2.2.1). Rechnerisch ergaben sich die EZ wie folgt:

	EUR
Mieterträge 4411	520.461,24
Forderungsveränderung Miete	+97,30
Forderungsveränderung Nebenkosten	-38.349,20
Forderungsveränderung Wärmeversorgung	-18.496,12
Forderungsveränderung Sonstige	-14.323,86
Summe	449.389,36



Die von der GG Trave mbH abgerechneten Mieteinnahmen lagen bei 463.713,22 EUR. Die EZ wurden um 14.324 EUR zu niedrig ausgewiesen.

Die sonstigen Forderungen (z. B. Erstattung von Kapitalertragssteuer) wurden korrekt nicht den Mieterträgen zugeschlagen. Sie sind aber auf demselben Konto (17916191151 Forderung aus Geschäftsbesorgungsvertrag KOD/Trave) wie die Forderungen aus Mietverträgen ausgewiesen (s. Tz. 2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen) und damit auch mit demselben Einzahlungskonto verknüpft, wodurch es zum falschen Ausweis auf dem Konto 6411 EZ Mieten und Pachten kam.

Das RPA empfiehlt künftig die Sonstigen Forderungen auf einem separaten Konto auszuweisen, damit sie nicht mehr mit dem Finanzrechnungskonto 6411 verknüpft sind und dieses künftig den richtigen Wert ausweist. Um Stellungnahme wird gebeten.

2.3.2 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Kontenart 786 **-372.369,92 EUR**

Die 372.370 EUR resultieren aus der Umbuchung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurde die Forderung umgebucht vom Konto 1791991153 Forderungen aus lfd. Kto ggü HL auf das Konto 1791991158 Forderungen aus Darlehen ggü HL. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (s. u.) an 7868100 AZ Gewährung von Ausleihungen.

Die Forderungen gegenüber der HL sind in der Bilanz im Umlaufvermögen und nicht als Ausleihungen im Anlagevermögen ausgewiesen. Der Ausweis in der KGr 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist daher nicht korrekt. Da die Stiftung nicht über eigene Geschäftskonten verfügt, sondern ihren Zahlungsverkehr über Konten der HL abwickelt, handelt es sich um „Auszahlungen“ aus Finanzierungstätigkeit, die der KGr 79 zuzuordnen wären. Außerdem sind das Ein- und Auszahlungskonto durch die Bebuchung bei einer Umgliederung im Rahmen des Jahresabschlusses, ohne dass der Buchung tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

2.3.3 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Kontenart 672 **1.772.369,92 EUR**

Kontenart 772 **-1.399.738,65 EUR**

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung

und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab im Ergebnis keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden, sondern allein durch die Bewegungen beim Geschäftsbesorger verändert wurden.

Folgende wesentliche Positionen der Finanzrechnung wurden im Rahmen des JA 2010 nicht systematisch geprüft:

- EZ Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden,
- Einzahlungen Rückflüsse (für Investitionen Dritter),
- AZ Erwerb von Grundstücken/Gebäuden,
- AZ für Baumaßnahmen,
- Aufnahme von Krediten für Investitionen und
- Tilgung von Krediten für Investitionen.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung Kriegsoferdank weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Seit 2012 verfügt die Stiftung über ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

In der Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen ist die Übertragung einer Auszahlung in Höhe von 364.900 EUR korrekt angegeben. (Diese fehlt in der Finanzrechnung s. Tz. 2.3.)



2.5 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung

Laut Lagebericht wird der Vermögenserhalt durch eine Eigenkapitalquote von 37 % belegt.

Das Eigenkapital nahm allerdings in 2010 (maßgeblich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen) um 678.108 EUR ab und betrug zum 31.12.2010 2.563.633 EUR. Die Eigenkapitalquote lag zu Beginn des Jahres 2010 noch bei 48 %. Anhand des Eigenkapitals kann der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen in 2010 erhalten wurde, nicht erbracht werden.

Im VV-Produktrahmen heißt es unter Tz. 4.1 Stiftungen: Im Anhang ist eine Darstellung der Zusammensetzung des Vermögens zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres aufzunehmen, aus der sich ergibt, welche Anteile des nachgewiesenen Vermögens auf Überschüsse des Ergebnisplanes (des Haushaltsjahres und der Vorjahre) entfällt, der also ohne das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu schmälern für Stiftungszwecke verwendet werden kann.

Das RPA bittet darum, dass die Stellungnahme eine solche Übersicht enthält und erwartet diese als Bestandteil zukünftiger Jahresabschlüsse.

2010 fand eine Vermögensumschichtung statt, ein Grundstück samt Zuwegung wurde verkauft. Der den Buchwert übersteigende Erlös wurde dem Stiftungskapital zugeführt (s. Tz. 2.1.3). Die Vermögensumschichtung hat daher nicht zu einer Schmälerung des Stiftungsvermögens geführt.

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2002	138.137		166.338	304.475	468.127	0,00	249.508	717.635
2003	304.475	0,00	69.946	374.421	717.635	0,00	104.921	822.556
2004	374.421	0,00	35.428	409.849	822.556	0,00	53.140	875.696
2005	409.849	0,00	0,00	409.849	875.696	0,00	0,00	875.696
2006	409.849	0,00	16.237	426.086	875.696	0,00	24.357	900.053
2007	426.086	0,00	9.723	435.809	900.053	197.877	14.585	716.761
2008	435.809	0,00	35.868	471.677	716.761	127.571	53.803	642.993
2009	471.677	295.141	73.593	250.129	642.993	715.109	72.116	0,00
2010	250.130	0,00	0,00	250.130	0,00	0,00	0,00	0,00



Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft sollen der Zweckerücklage 31.973 EUR zugeführt werden. Entnahmen fanden 2010 nicht statt.

Die Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Stiftung von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden.

4 Mittelverwendung

Bei der Stiftung Kriegsoferdank handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Gebäudebesitz) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (u. a. Bau und Unterhaltung von Wohnungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien) ein.

Neben dem Erhalt bestehenden Wohnraums wurden 2010 im Neubau Weberkoppel/Ratzeburger Allee 34 Wohneinheiten errichtet. Alle Wohneinheiten sind barrierefrei, z. T. rollstuhlgerecht erbaut worden.

5 Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Kriegsoferdank.

Die Erhaltung des Stiftungsvermögens wird durch den Jahresabschluss nicht belegt. Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Punkte des Berichts sind am 24.05.2016 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen worden. Der Jahresabschluss wurde daraufhin in Teilen geändert und am 21.07.2016 als Prüfungsgrundlage vorgelegt.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.2	Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss	2
2.1.3	Stiftungskapital	5
2.1.5	Ergebnisrücklage	6
2.1.3 – 2.1.5	Ausweis des Eigenkapitals	6
2.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	11



Tz.	Bezeichnung	Seite
2.2.4	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11
2.3.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13
2.3.2	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	14
3	Erhalt des Stiftungsvermögens	16

Unabhängig davon wird anheim gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 01.08.2016

14.904.07.13-2010

xer/bu

Dieter Sünder

Elke Kreutzer



Stiftung „Kriegsopferdank“

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	4
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	5
IV.	<u>ANHANG</u>	7
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	8
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	9
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	9
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	9
	AKTIVA	11
1	Anlagevermögen	11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11
1.2	Sachanlagen	11
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.3	Infrastrukturvermögen	11
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	11
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	12
2.1	Vorräte	12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	12
2.4	Liquide Mittel	12
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	13
1	Eigenkapital	13
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	14
1	Erträge	14
2	Aufwendungen	15
3	Jahresergebnis	15
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	16
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	16
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	17
	Anlagenspiegel	18
	Forderungsspiegel	19
	Verbindlichkeitspiegel	20
	Haushaltsausgabereise	21
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	22

Stiftung Kriegsoferdank Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	Vorjahr €	2010 €	PASSIVA	Vorjahr €	2010 €
1. Anlagevermögen	5.073.763,48	5.051.181,00	1. Eigenkapital	3.241.741,09	2.563.632,75
02-09 1.2 Sachanlagen	5.055.530,00	5.036.104,00	20- 1.01 Stiftungskapital	957.002,00	957.002,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	507.285,00	4.891.511,00	20- 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	2.034.609,17	2.034.609,17
031 1.2.2.3 Wohnbauten	507.285,00	4.891.511,00	20- 1.02 Freie Rücklage	250.129,92	250.129,92
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	32.982,00	0,00	20- 1.03 Zweckrücklage	0,00	0,00
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	32.982,00	0,00	203 1.3 Ergebnismrücklage	0,00	-766.375,83
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	9.110,00	204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	22.001,00	205 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	88.267,49
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	113.482,00	2. Sonderposten	0,00	29.593,00
09 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.515.263,00	0,00	231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	29.593,00
13 1.3 Finanzanlagen	18.233,48	15.077,00	3. Rückstellungen	100.302,79	100.302,79
13- 1.3.4 Ausleihungen	18.233,48	15.077,00	289 3.9 Sonstige andere Rückstellungen	100.302,79	100.302,79
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	18.233,48	15.077,00	4. Verbindlichkeiten	3.403.352,04	4.081.491,31
2. Umlaufvermögen	1.671.632,44	1.723.838,85	32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.230.853,06	3.765.075,33
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.297.869,39	1.369.184,66	32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.227.582,32	3.762.292,38
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.297.869,39	1.369.184,66	32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.270,74	2.782,95
18 2.4 Liquide Mittel	373.763,05	354.654,19	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.623,34	35.519,14
			37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	170.875,64	280.896,84
Summe Aktiva	6.745.395,92	6.775.019,85	Summe Passiva	6.745.395,92	6.775.019,85

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 €
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 364.900,00 €
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR)
115 Kriegsopferdank

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	407,00	407,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	72.600,00	522.897,71	450.297,71	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	90.140,80	90.040,80	
471	8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	0,00	72.700,00	613.445,51	540.745,51	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-1.800,00	-359.779,52	-357.979,52	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.025,26	-19.100,00	-115.877,25	-96.777,25	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-20.600,00	-19.003,03	1.596,97	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-3.025,26	-66.500,00	-494.659,80	-428.159,80	0,00
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-3.025,26	6.200,00	118.785,71	112.585,71	0,00
46	19	Finanzerträge	0,00	27.900,00	15.573,66	-12.326,34	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	-46.091,88	-46.091,88	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	0,00	27.900,00	-30.518,22	-58.418,22	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-3.025,26	34.100,00	88.267,49	54.167,49	0,00
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-88.267,49	-88.267,49	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	-88.267,49	-88.267,49	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	-3.025,26	34.100,00	0,00	-34.100,00	0,00
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	-3.025,26	34.100,00	0,00	-34.100,00	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	-3.025,26	34.100,00	0,00	-34.100,00

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
Mandant 115, Kriegsofopferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	72.600,00	451.825,83	379.225,83	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	140,80	140,80	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	27.900,00	6.087,09	-21.812,91	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	100.500,00	458.053,72	357.553,72	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.800,00	-350.028,54	-348.228,54	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-46.091,88	-46.091,88	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-20.600,00	0,00	20.600,00	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-47.400,00	-396.120,42	-348.720,42	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	53.100,00	61.933,30	8.833,30	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	90.000,00	89.900,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	103.156,48	103.156,48	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	100,00	208.156,48	208.056,48	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	-123.682,26	-123.682,26	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-100,00	-700.000,00	-699.900,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-372.369,92	-372.369,92	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	-100,00	-1.196.052,18	-1.195.952,18	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	-987.895,70	-987.895,70	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	1.772.369,92	1.772.369,92	
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-1.399.738,65	-1.399.738,65	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	372.631,27	372.631,27	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	0,00	53.100,00	-553.331,13	-606.431,13	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	200,00	566.580,00	566.380,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	3.100,00	0,00	-3.100,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	-100,00	-32.357,73	-32.257,73	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darf. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	3.200,00	534.222,27	531.022,27	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	56.300,00	-19.108,86	-75.408,86	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	373.763,05	0,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	56.300,00	354.654,19	-75.408,86	0,00
Nachrichtlich davon:							
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik							
Bestand Vorjahr					0,00		
+ Einzahlungen					1.772.369,92		
- Auszahlungen					-1.399.738,65		
Bestand Haushaltsjahr					372.631,27		

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
			2009	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845		Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848		Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845		Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848		Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4		Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	-32.357,73	-32.357,73
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2010 den ersten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.1.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Kriegsopferdank“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich

sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Kriegsopferdank“ wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Stiftung „Kriegsopferdank“ erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ wurden bereits seit den 1990er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,- EUR. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1 EUR wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke haben einen Bestand von 23.380,00 Euro (Vorjahr: 24.104,00 Euro). Ein Grundstück wurde verkauft. Der den Buchwert überschreitende Betrag des Verkaufserlöses wird dem Stiftungskapital zugeführt.

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude inklusive der Außenanlagen im Wert von 4.868.131,00 Euro (Vorjahr: 483.181,00 Euro). Wohngebäude an der Weberkoppel/Ratzeburger Allee wurden zum 1.3.2010 fertig gestellt. Zur Fertigstellung der Immobilie wurden Haushaltsausgabereste aus dem kameralistischen Haushaltsjahr 2009 in das Jahr 2010 übertragen. Eine weitere Übertragung finanzieller Mittel ist in Höhe von 364.900,00 Euro in das Geschäftsjahr 2011 vorgesehen.

Die sonstigen Werte wurden den Anlagennachweisen entnommen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hatte unter diesem Bilanzabschnitt im Vorjahr lediglich beim Posten "Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen" Vermögen i.H.v. 32.982,00 Euro vorzuweisen. Diese wurden mit dem Grundstück verkauft. Hierbei handelt es sich um Wege und Zufahrten.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Geschäftsjahr für die Immobilie Weberkoppel/Ratzeburger Allee eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 9.110,00 Euro hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen wurden im Wert neu beschafft und haben zum Bilanzstichtag einen Wert von 22.001,00 Euro.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat Betriebs- und Geschäftsausstattung neu beschafft. Diese hatte zum Bilanzstichtag einen Wert von 113.482,00 Euro. Darunter befinden sich Küchenausstattungen im Wert von 108.094,00 Euro für die Immobilie Weberkoppel/Ratzeburger Allee.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren.

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hatte im Vorjahr die Anlage im Bau Weberkoppel/Ratzeburger Allee mit den bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angefallenen Ausgaben i.H.v. 4.515.263,00 Euro aktiviert. Diese Anlage wurde im Geschäftsjahr fertig gestellt und dem Anlagevermögen zugeführt. Anlagen im Bau bestehen nun nicht mehr.

Die Bewertung der Anlage im Bau zur Eröffnungsbilanz wurde im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nach § 56 GemHVO-Doppik um 438.287,76 Euro reduziert.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat eine Ausleihung an die Stiftung Vereinigte Testamente vergeben, die zum Stichtag mit 15.077,00 Euro valutierte (Vorjahr: 18.233,48 Euro). Diese Ausleihung wird durch die Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung planmäßig bedient.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Kriegsopferdank" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Es sind wie im Vorjahr ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i.H.v. 800.000,00 Euro (Vorjahr: 900.000,00 Euro) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung i.H.v. insgesamt 381.856,49 Euro (Vorjahr: 281.613,10 Euro) enthalten.

Der Grundstücksgesellschaft Trave mbH gegenüber bestehen Forderungen von 187.328,17 Euro (Vorjahr: 116.256,29 Euro), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Kriegsopferdank" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" liegen liquide Mittel i.H.v. 354.654,19 Euro (Vorjahr: 373.763,05 Euro) vor, die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Ergebnistrücklage

Das **Stiftungskapital** war im Vorjahr insgesamt mit einem Betrag von 2.991.611,17 Euro ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 2.034.609,17 Euro.

Dem Stiftungskapital sollen nach Beschlussfassung die Buchwert-Überschüsse von 56.294,00 Euro zugeführt werden, die bei dem Verkauf eines gestifteten Grundstücks mit Zuwegungen erzielt wurden.

Die **Freie Rücklage** wurde wie im Vorjahr mit 250.129,92 Euro ausgewiesen.

Eine **Zweckrücklage** wurde in der Eröffnungsbilanz nicht bilanziert. Als Zweckrücklage soll nach Beschlussfassung nun eine Bauerneuerungsrücklage i.H.v. 25.830,03 Euro im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH gebildet werden. Die bisher bilanzierte Bauerneuerungs-Rückstellung wird nach Art. 67 Abs. 3 EG-HGB weitergeführt. (s.a. Rückstellungen) Der nach Bildung der Bauerneuerungsrücklage verbleibende Jahresüberschuss 2010 von 6.143,46 Euro soll ebenfalls nach Beschlussfassung den Zweckrücklagen zugeführt werden.

Die Ergebnistrücklage enthält bisher lediglich die Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz.

Die Ergebnistrücklage enthält ausschließlich **Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz** nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnistrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen sämtlich die ehemalige Anlage im Bau Weberkoppel/Ratzeburger Allee und resultieren daraus, dass der Geschäftsbesorger die Abrechnungen in bewährter Weise für kameralistische Zwecke gefertigt hatte. Für die doppelte Betrachtungsweise waren nun andere Bewertungsmaßstäbe insbesondere hinsichtlich des Investitionsbegriffs anzusetzen, was erst bei der detaillierten Abrechnung des Bauvorhabens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erkannt worden war.

Folgende Korrekturen, die die Ergebnistrücklage reduzieren, wurden danach durchgeführt:

Korrektur Anschaffungs- und Herstellungskosten:	538.236,09
Korrektur der Abrechnung des Geschäftsbesorgers:	-24.078,75
nicht aktivierungsfähige Geldbeschaffungskosten wurden abgezogen:	71.957,50
ein nicht gemeldeter Zuschuss wurde aufgenommen:	15.000,00

Korrektur um die nicht verwendeten, investiven Mittel:	165.260,99
Summe:	766.375,83

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Jahre 2010 aufzulösende Sonderposten für die Immobilie Weberkoppel/Ratzeburger Allee gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 29.593,00 Euro valuierten. Darunter sind 15.000,00 Euro, die als Eröffnungsbilanzkorrektur nachträglich gebucht wurden.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat lediglich eine sonstige Rückstellung gebildet. Dahinter verbirgt sich die Bauerneuerungsrückstellung i.H.v. 100.302,79 Euro, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht. (s.a. Zweckrücklagen)

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.782,95 Euro (Vorjahr: 3.270,74 Euro). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 3.762.292,38 Euro (Vorjahr: 3.227.582,32 Euro).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 35.519,14 Euro (Vorjahr: 1.623,34 Euro), die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (19.003,03 Euro) oder die Grundstücksgesellschaft Trave mbH (261.893,81 Euro) in Höhe von insgesamt 280.896,84 Euro (Vorjahr: 170.875,64 Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH resultieren aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten.

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie anteilig Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen ausschließlich aus *privatrechtlichen Leistungsentgelten*.

Die Erträge aus Mieten und Pachten liegen deutlich über den geplanten Werten, da beim Geschäftsbesorger eingegangene Erträge bisher nicht in der Planung berücksichtigt wurden. Ein Grundstück wurde veräußert. Die hieraus resultierenden Buchwertüberschüsse werden dem Stiftungskapital direkt zugeführt. Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen nicht erreicht werden.

	Planansatz 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Mieten und Pachten	72.500,00	520.461,24
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	100,00	90.000,00
sonstige betriebliche Erträge	100,00	2.984,27
Zinserträge	27.900,00	15.573,66
Summe	100.600,00	629.019,17

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden lediglich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie hat kein eigenes Personal.

	Planansatz 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen	0,00	359.779,52
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	47.400,00	19.003,03
Zinsaufwendungen, Aufwendungen zur Kreditbeschaffung	0,00	46.091,88
Abschreibungen	19.100,00	115.877,25
Summe	66.500,00	540.751,68

Die Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Immobilien haben ebenfalls deutlich den Planwert überschritten, da auch hier wiederum die durch den Geschäftsbesorger erforderlichen Aufwendungen in der kameralistischen Planung unberücksichtigt blieben.

3 Jahresergebnis

Auf Grundlage der unerwartet hohen Erträge wurde ein positives Jahresergebnis erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung den Zweckerücklagen und dem Stiftungskapital zugeführt werden.

	Planansatz 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Jahresergebnis vor Verwendung	34.100,00	88.267,49
Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage	0,00	-25.830,03
Zuführung zur Zweckerücklage	0,00	-6.143,46
Zuführung zum Stiftungskapital	0,00	-56.294,00
Summe	34.100,00	0,00

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Jahr 2010 wurden investive Haushaltsmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.064.880,83 Euro übertragen. Diese Mittel sind für die Errichtung der Wohngebäude „Weberkoppel“ gebunden und wurden bereits in der kameralistischen Haushaltsrechnung des Jahres 2009 gebucht. Systembedingt belasten sie auch wieder die Finanzrechnung 2010, soweit die Zahlungen tatsächlich im Jahre 2010 geleistet wurden. Noch nicht ausgegebene finanzielle Mittel wurden in Höhe von 364.900,00 Euro in das Jahr 2011 übertragen (s. Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik).

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2010 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 6.6.2008 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Kriegsopferdank" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

18/7/16



Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlage 24
zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Forderungsspiegel

1 ²	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	-				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-				
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.369.184,66	1.369.184,66			1.297.869,39
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	-				
	Summe	1.369.184,66	1.369.184,66	-	-	1.297.869,39

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Anlage 25
zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Verbindlichkeitspiegel

1 ²	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen	-				
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-				
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-				
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.762.292,38			3.762.292,38	3.227.582,32
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.782,95			2.782,95	3.270,74
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-				
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-				
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.519,14	35.519,14			1.623,34
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-				
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	280.896,84	280.896,84			170.875,64
	Summe	4.081.491,31	316.415,98	-	3.765.075,33	3.403.352,04
	Nachrichtlich	-				
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	-				
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Krediten Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Anlage 26, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573008	Kriegsopferdank	364.900,00	364.900,00	0,00
Summe		364.900,00	364.900,00	0,00

Stiftung Kriegsoferdank Lagebericht und Jahresabschluss 2010

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung Kriegsoferdank umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten Kriegsoferdankwoche und durch die Auflösung der Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung, deren Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsgeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsgeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee), Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Kriegsoferdank ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann,
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank gehören 12 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 129 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,89 Mio. EUR. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 1,37 Mio. EUR und liquiden Mitteln von ca. 354,7 TEUR. Des Weiteren existiert eine Ausleihung in Höhe von rund 15 TEUR.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.3 Grundstücks- und Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten“ (Doppik) geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung Kriegsoferdank ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Kriegsoferdank stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof, Dornbreite und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Das unbebaute Grundstück incl. Zuwegung Dornbreite 243/245 wurde zu einem Kaufpreis von 90 TEUR veräußert. Die Fertigstellung des Neubaus Weberkoppel 2-2b / Ratzeburger Allee 109a mit 34 Wohneinheiten und einem Gesamtvolumen von 4,7 Mio EUR (inkl. Ausstattung) erfolgte im März 2010. Zur Mitfinanzierung erfolgten in 2010 Darlehensaufnahmen in

Höhe von 566,6 TEUR (Gesamt 3,57 Mio. EUR für den Bereich Weberkoppel 4c-4g). Die Gesamthöhe der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich beträgt 3,76 Mio. EUR. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 520,4 TEUR liegen deutlich über den geplanten Werten (72,5 TEUR), da die Erträge (und auch die Aufwendungen) aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH nicht getrennt voneinander in der Planung berücksichtigt wurden. Lediglich der geplante Überschuss ist bei der Aufstellung des Stiftungshaushaltes abgebildet worden. Das erwartete Niveau an Zinserträgen (27,9 TEUR) konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen (15,5 TEUR) nicht erreicht werden. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 359,8 TEUR verausgabt. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 46,1 TEUR, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 32,4 TEUR. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 18,0 TEUR erstattet.

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 88,3 TEUR erzielt. Dieses wurde den Zweckerücklagen (32 TEUR) sowie dem Stiftungskapital (56,3 TEUR) zugeführt.

3. Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote liegt über 37 %, dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2010 Rechnung getragen.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Eventuelle Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2010 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung Kriegsoferdank für das Geschäftsjahr 2010 wird sichergestellt, dass auch 2011 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 18/7/15


Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: I' O/

1.140 Rechnungsprüfungsamt		
25. OKT. 2016		
SS	X	PrGr 2

Lübeck, den 14.10.2016
Auskunft: Dieter I' Orthey
Klaas-Peter Krabbenhöft
Tel.: 2053, 7907841; Fax: 2090
e-mail: daniel.schewe@luebeck.de

Fran Kranke z. U. V.

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften

1.101 – Bürgermeisterkanzlei

1.000 – Bürgermeister

Hansestadt Lübeck	
Bürgermeisterkanzlei	
Eing.:	17. Okt. 2016
Az.:	Ant.:

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung
Kriegsopferdank zum 31.12.2010**

Mit Schreiben vom 05.08.2016 hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vorgelegt. Diesem sind ausgiebige Prüfungshandlungen und kritische Erörterungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt vorausgegangen. Einige kritische Sachverhalte konnten auf diesem Wege im Vorfeld bereits ausgeräumt werden, so dass der nun vorliegende Jahresabschluss 2010 der Stiftung Kriegsopferdank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Darüber hinaus bittet das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahmen:

1.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stiftung Kriegsopferdank waren folgende Punkt noch offen:

- Die körperliche Inventur wurde zuletzt am 26.4.2016 durchgeführt.
- Vom Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass die Werte der Anlagen 9500005, 9500007, 9500008 und 9500009 Erhaltungsaufwand enthalten. Nach Prüfung ist festzustellen, dass von der Erleichterungsvorschrift nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik zutreffend Gebrauch gemacht wurde. Demzufolge konnte von einer Schätzung bzw. Neubewertung von Anlagevermögen abgesehen werden, wenn bereits Anlagenverzeichnisse vor der Einführung der Doppik geführt wurden. Damit waren lediglich die vorhandenen Werte für die Eröffnungsbilanz zu übertragen, sofern die Vermögenswerte noch vorhanden waren.
- Zu den Anlagen 9500012 (Grundstück Jägersteig 7) und 9500013 (Grundstück Am Lauerhofberg 1) hat die Stiftung Kriegsopferdank Erbbaurechte. Eine Umbuchung erfolgt im nächst erreichbaren Jahresabschluss.

2.1.2 Zweckerücklage und Jahresüberschuss

Das RPA bittet um Erläuterung der Aufgliederung des ausgewiesenen Stiftungskapitals.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass im Stiftungsrecht klare Abgrenzungen der Begriffe Stiftungsvermögen, Stiftungskapital und Grundstockvermögen nicht gegeben sind. Nach hiesiger Auffassung sind Stiftungsvermögen und das am 31.12.2010 in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital abzüglich Zweckerücklage und Freie Rücklage identisch.

Das Grundstockvermögen ist kein Begriff aus dem Bereich der kaufmännischen Buchführung, sondern aus dem Stiftungsrecht, wobei Legaldefinitionen fehlen. Das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen setzt sich aus dem Grundstockvermögen (Stiftungskapital, das der Stiftung durch den Stifter bei Stiftungserrichtung zugewendet wurde, um aus seinen Erträgen den Stiftungszweck nachhaltig zu erfüllen) sowie nachträglichen Zustiftungen zusammen.

Bei allen hier verwalteten Stiftungen ist das jeweilige Grundstockvermögen sowohl in Art als auch Bewertung nicht bekannt, da die Stiftungen Jahrhunderte alt sind, Aufzeichnungen nicht mehr vorhanden oder zugänglich sind (Kriegswirren, Stadtbrände, Auslagerungen). Die Empfehlung (keine Voraussetzung), das Grundstockvermögen bei Stiftungsgründung in Satzungen näher zu bezeichnen datiert erst aus den 60iger Jahren des letzten Jahrhunderts im Zuge der Kodifizierungen von Landesstiftungsgesetzen.

Die nun fortgeführten Beträge stammen aus den regelmäßig vom Rechnungsprüfungsamt geprüften und bestätigten Jahresrechnungen.

2.1.3 – 2.1.5 Zweckrücklage und Jahresüberschuss

Zutreffend stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass eine Kontenart 200 im doppischen Kontenrahmen nicht vorgesehen ist. Da mit dem doppischen Kontenrahmen vorrangig kommunalrechtliche Belange und weniger stiftungsrechtliche Sachverhalte abgebildet werden, ist auch im Weiteren ein ausdrücklicher Ausweis von Zweckrücklagen nicht vorgesehen.

Der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnisrücklagen wird zukünftig gefolgt. Für den Jahresabschluss 2010 ist hier noch kein Handlungsbedarf, da erst mit dem Beschluss der Bürgerschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung eine Buchung zu den Zweckrücklagen vorgesehen ist, die im Folgeabschluss dargestellt wird.

Dem Vorschlag auf Umbuchung der aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik umgeschlagenen Ergebnisrücklage wird verwaltungsseitig gefolgt. Die Umbuchung zum Bilanzposten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist bereits im Abschluss 2010 realisiert.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass Abgänge des Anlagevermögens nach einem Verkauf als „sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ (Kontengruppe 54) zu buchen sind. Nach diesseitiger Einschätzung ist der Verkauf eines dem Grundstockkapital zuzurechnenden Grundstücks kein Geschäft der laufenden Verwaltung der Stiftung Kriegsoferdank.

Zudem bezieht sich die vom Rechnungsprüfungsamt benannte „Verwaltungsvorschrift Kontenrahmen“ ausdrücklich lediglich auf Anlagenabgänge bis zu einem Wert von 410 Euro.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet im Weiteren, dass bei Grundstückverkäufen der volle Verkaufspreis als Ertrag gebucht worden sei. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hätte stattdessen lediglich der Buchwertgewinn als Ertrag gebucht werden dürfen (Netto-Methode). Dies wird abgeleitet aus einem Krediterlass, der Regelungen zur Haushaltsplanung und eben nicht zum Jahresabschluss enthält.

Die Verwaltung bittet das Rechnungsprüfungsamt anhand der rechtlich zwingenden Vorgaben für die Jahresabschlusserstellung (GO, GemHVO-Doppik) nachzuweisen, dass die hier verwendete und beanstandete Brutto-Methode unzulässig ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch die vom

Rechnungsprüfungsamt favorisierte Netto-Methode nicht zu dem Ergebnis führt, dass Gewinne aus Grundstücksverkäufen direkt der Ergebnisrechnung entnommen werden können. Aufgrund von unberücksichtigten Gemeinkosten und der zwingenden Bruttomethode für Betriebe gewerblicher Art dürfte es insbesondere bei größeren Verwaltungen wie der Hansestadt Lübeck zu einem Durcheinander an Werten führen. Bisher wird einheitlich nach der Brutto-Methode gebucht.

2.2.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Das Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurde im Jahr 2008 zur Mitfinanzierung des öffentlich geförderten Neubauprojektes „Weberkoppel“ neben weiteren Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein aufgenommen. Die Darlehen werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Grundstücksgesellschaft Trave mbH verwaltet.

Eine vorzeitige Umschuldung vor dem Ende der Zinsbindung am 30.03.2018 wurde jetzt bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 mit berücksichtigt. Nachdem die Bürgerschaft die Haushaltspläne 2017 der Stiftungen beschlossen hat, ist Anfang 2017 die Einholung von Umschuldungsangeboten bei mehreren Kreditinstituten vorgesehen.

2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass die Abrechnung des Geschäftsbesorgers Grundstücksgesellschaft TRAVE mbH in der Ergebnisrechnung richtig abgebildet wurde. Daneben wird zurecht bemängelt, dass ein Betrag von 14.323,86 Euro in der Finanzrechnung unter Einzahlungen aus Mieten und Pachten auf dem falschen Konto erfasst wurde. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Mieten und Pachten, sondern u.a. um Erstattungen von Kapitalertragsteuern.

Dieser Hinweis wird zukünftig beachtet.

2.3.2 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Stiftung überschüssige liquide Mittel bei der Hansestadt Lübeck kurzfristig angelegt hat. Diese wären in der Finanzrechnung unter der Kontenart 795 „Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel“ zu buchen.

Von der Verwaltung wurde diese Auszahlung bei der Kontenart 786 „Auszahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen“, erfasst. Damit wurde zwischen den liquiden Mitteln, die ebenfalls als Forderungen zu buchen waren und den hier betroffenen längerfristigen Ausleihungen unterschieden. Die hier gebuchte mittelfristige Ausleihe hat eine Laufzeit von mindestens einem Jahr und verlängert sich automatisch. Damit ist sie nicht der kurzfristigen, unterjährigen Anlage liquider Mittel zuzurechnen. Die praktizierte Verfahrensweise wird weiterhin als richtig erachtet.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass bei einer Umbuchung zwischen Forderungskonten Finanzrechnungskonten angesprochen worden sind. Diese Buchungen hätten aber als reine Sachbuchungen lediglich zwischen den Forderungskonten ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung umgesetzt werden dürfen. Die Finanzrechnungskonten berücksichtigen somit Zahlungsströme, die tatsächlich nicht geflossen sind.

Bei den durchgeführten Buchungen wurden Korrekturen umgesetzt, die auf anderem Wege nicht hätten erreicht werden können. Zukünftig werden solche Sachverhalte im Anhang erläutert.

3. Erhalt des Stiftungsvermögens

Das RPA zieht für die Art des Nachweises, dass das Vermögen der Stiftung erhalten bleibt, eine Verwaltungsvorschrift (Tz. 4.1 des VV-Produktrahmens) heran. Diese Verwaltungsvorschrift bezieht

sich auf treuhänderische oder fiduziarische Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die im Produkthaushalt des Treuhänders geführt werden. Der Hinweis auf § 96 Abs. 1 GO in dieser Vorschrift verdeutlicht dieses. Für rechtsfähige Stiftungen mangelt es an Vorgaben. Überschüsse des Ergebnisplanes dürfen grundsätzlich nicht dem Stiftungsvermögen zugeführt werden (Admassierungsverbot).

Losgelöst hiervon besteht in der Tat für alle rechtsfähigen Stiftungen in der Bundesrepublik das Problem, wie der dauerhafte Bestand des Stiftungsvermögens (nominal und/oder real) insbesondere in Zeiten niedriger Kapitalmarktzinsen nachgewiesen und erhalten bleiben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jörg Kaminski

1.140 Rechnungsprüfungsamt
Az.: xer/14.904.07.13 - 2010

Datum: 27.10.2016
Auskunft: Elke Kreutzer
Zimmer: 101
Telefon: 71 32
Service-Tel.: 71 33
Telefax: 71 90
eMail: elke.kreutzer@luebeck.de

1. 1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung
2. 2.280.5 - Stiftungsverwaltung

nachrichtlich

3. 1.101 – Bürgermeisterkanzlei
4. 2.020 - Fachbereichscontrolling

JA 2010 der Stiftung Kriegsoferdank

Wertung der Stellungnahme vom 14.10.2016 zum Prüfbericht

Für den RP-Ausschuss gibt das RPA zu folgenden Punkten der Stellungnahme der Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung eine Wertung ab:

1.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz

Wie in der Stellungnahme beschrieben erleichtert § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die Bewertung von Vermögensgegenständen (hier der Wohnbauten) im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz, indem im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze übernommen werden können. Diese Regelung entbindet gemäß den Erläuterungen des Innenministeriums nicht davon, die Vermögensnachweise auf sachliche Richtigkeit zu überprüfen. Hierzu gehört insbesondere (und nicht ausschließlich) die Überprüfung auf Vollständigkeit und Vorhandensein der Vermögensgegenstände.

Die Verwaltung hat diese Vorschrift im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stiftungen zweckmäßig angewendet. Grundsätzlich ist die Bewertung jedoch nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) gem. § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorzunehmen, sodass Bewertungsvereinfachungen nicht dazu führen dürfen, dass wesentlich an einer falschen Bewertung von Vermögensgegenständen festgehalten wird. § 56 GemHVO-Doppik ermöglicht der Verwaltung die ergebnisneutrale Korrektur von Vermögenswerten bis zum Jahresabschluss 2014. Das RPA empfiehlt der Verwaltung dringend, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und Hinweisen auf mögliche Bewertungsfehler nachzugehen.

Für die Stiftung Kriegsoferdank ist dieser Dissens zwischen RPA und Verwaltung nicht wesentlich. Der Restbuchwert der betroffenen Anlagen betrug zur Eröffnungsbilanz 5.224 EUR und zum 31.12.2010 nur noch 2.613 EUR. Für andere Stiftungen kommt dem Konflikt um die Auslegung der Erleichterungsvorschrift allerdings eine höhere Bedeutung zu.

2.1.3 Stiftungskapital

In der Stellungnahme erfolgte die erbetene Erläuterung der im JA 2010 vorgenommenen Aufteilung des Stiftungskapitals leider nicht. Die Abteilung Bilanzen, die Stiftungsverwaltung und das RPA stehen allerdings in Kontakt zum künftigen Ausweis des Eigenkapitals der Stiftungen.

Das RPA empfiehlt weiterhin, eine Erläuterung in den Anhang künftiger Jahresabschlüsse aufzunehmen.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

- Kontengruppe 57
Das RPA hält die gewählte Kontengruppe „Bilanzielle Abschreibungen“ für den Verlust aus Anlagenabgang im Zuge eines Grundstücksverkaufs für nicht korrekt. Die Zuordnungsvorschriften weisen hier Wertminderungen des Anlagevermögens während einer Periode durch Abnutzung und Verschleiß aus.
Die Informations-Seiten zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen Schleswig-Holstein (www.nkr-sh.de/Ergebnisrechnung) ordnen Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens der Kontengruppe 54 „Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“, Unterkonto 5471 „Wertveränderungen bei Sachanlagen“ zu.
Auch aufgrund der GoB ist ein Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sachgerecht (z.B. FÖRSCHLE in Beck Bil-Komm § 275 Rn 91 und 156).
- Brutto- oder Nettoausweis eines Ertrages aus Verkauf
Eine explizite Regelung findet sich hierzu in der GemHVO nicht. Nach § 33 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind alle Geschäftsvorfälle unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzuzeichnen. In der Kommentarliteratur (z.B. FÖRSCHLE in Beck Bil-Komm. § 275 Rn 95) wird die Auffassung vertreten, dass trotz des Verrechnungsverbots lediglich der Ertrag (Verlust) als Saldo unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Aufwendungen) zu zeigen ist. Das RPA erkennt auch keinen sachlichen Grund, im Jahresabschluss anders zu verfahren als in der Haushaltsplanung, für die die Netto-Methode vorgegeben ist. Ebenfalls auf den o.g. Informationsseiten wird die Frage eindeutig beantwortet, dass der Ertrag lediglich die Differenz zwischen dem Aktivtausch und dem Verkaufspreis ist (www.nkr-sh.de/FAQ).

Das RPA erwartet weiterhin einen geänderten Ausweis für zukünftige Jahresabschlüsse.

2.3.1 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Das RPA hält die gewählte Kontenart 786 „Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen“ in der Kontengruppe 78 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ nach wie vor für nicht korrekt. Es wurden lediglich Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck umgebucht. Es handelt sich also nicht um die Auszahlung einer Ausleihung (Anlagevermögen), sondern um eine Umbuchung innerhalb des Umlaufvermögens.

Das RPA bittet um Berücksichtigung bei der Erstellung der nächsten Jahresabschlüsse.

3. Erhalt des Stiftungsvermögens

Gemäß § 4 Abs. 2 StiftG ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Wie der Nachweis des Vermögenserhaltes bei rechtsfähigen Stiftungen zu führen ist, ist in der GemHVO-Doppik nicht geregelt.

Im VV-Produktrahmen ist für nichtrechtsfähige örtliche Stiftungen ausdrücklich geregelt, dass die Zusammensetzung des Vermögens im Anhang so darzustellen ist, dass sich daraus ergibt, welcher Anteil des Vermögens auf Überschüsse des Ergebnisplanes entfällt, der also ohne das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu schmälern verwendet werden darf. Das RPA empfiehlt der Verwaltung eine entsprechende Darstellung im Anhang zum Nachweis des Erhalts des Stiftungsvermögens.

Für den Jahresabschluss 2010 wurde, wie in der Schlussbemerkung des Prüfberichtes festgehalten, der Nachweis des Erhalts des Stiftungsvermögens nicht geführt.

Im Auftrag


Dieter Sünder